

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Engelberger „Zieblenkreuz“ am 1. August

Nur gerade zwei in der Landschaft stehende Pfosten dienen Franz Scheuber und seinen Helfern auf der Alp Zieblen als Anhaltspunkte. Jahr für Jahr ist er am 1. August verantwortlich dafür, dass auf dem markanten Landdreieck unterhalb des Hahnen beim Eindunkeln ein grosses Kreuz zu leuchten beginnt. Das „Zieblenkreuz“ ist das Markenzeichen Engelbergs am Tag des Schweizer Nationalfeiertages. Franz Scheuber führt eine alte Tradition weiter, welche schon die Vorfahren



seiner Frau Marta Scheuber-Langenstein pflegten. Was vom Dorf aus so selbstverständlich aussieht, ist in Tat und Wahrheit mit viel Arbeit verbunden. Das auf der Alpweide stationierte Vieh muss erst umplatziert werden, im Anschluss daran werden die Blechbüchsen, gefüllt mit einer brennbaren Mischung, aufgestellt. Der Engelberger Benediktinerpater Bonaventura Thürlemann hat unter Einbezug der Hangneigung das „Zieblenkreuz“ berechnet. Diese Berechnungen dienen auch heute noch der Familie Scheuber als Grundlage beim Aufstellen. So stellen Franz Scheuber und seine Helfer die Büchsen der Querarme in einem weniger grossen Abstand auf als jene der senkrechten Arme des Kreuzes. Kurz nach 20.00 Uhr werden die zuvor aufgestellten Büchsen mit einer Fackel in Brand gesetzt. Je nach Witterungsverhältnissen leuchtet das „Zieblenkreuz“ zwischen 4 und 6 Stunden. Das Kreuz weist vor Ort eine Höhe von über 200 Meter auf.

Das „Zieblenkreuz“, aber auch das Aufschichten der Holzstapel für die vielen Höhenfeuer rund um Engelberg, ist mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden. Aus diesem Grund unterstützt die Einwohnergemeinde Engelberg die Anstrengungen mit einem finanziellen Beitrag. Die kleine Zuwendung ist gemäss Frau Talamann Martha Bächler als Anerkennung gedacht „und deckt die Aufwendungen bei weitem nicht.“

Ein Gemeinschaftswerk der Dorfvereine

Während im Unterland die Feierlichkeiten zum Schweizer Nationalfeiertag an Bedeutung verloren haben, geniesst der 1. August in Engelberg einen sehr hohen Stellenwert. Kein Wunder, zieht es immer mehr Gäste aus dem Unterland an diesem Tag ins Klosterdorf. Hier sorgen die Dorfvereine seit Jahren dafür, dass kein Gast mit knurrendem Magen den Heimweg antreten muss. Bereits ab dem Mittag wird die Dorfstrasse zur einzigen Festmeile. Egal, ob Sie diese bei der Sparkasse oder beim Gemeindehaus in Angriff nehmen – die Dorfvereine sorgen mit ihrem vielseitigen Angebot wie zum Beispiel einem feinen Raclette (Bild) dafür, dass sich die Gäste aus Nah und Fern wohl fühlen und den Schweizer Nationalfeiertag in vollen Zügen geniessen können. Das Gemeinschaftswerk der Engelberger Dorfvereine macht den 1. August für Einwohner und Gäste so einmalig. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank.



Festprogramm

- 07.00 Uhr Tagwache mit Alphornklängen
- 11.00 Uhr Beginn des traditionellen Dorffestes mit Festwirtschaften und Buden
- 13.30 Uhr Internationale Trottinett-Américaine
- 16.00 Uhr Platzkonzert der Musikgesellschaft Engelberg
- 20.15 Uhr Oekumenischer Festgottesdienst in der Klosterkirche Engelberg
- 20.30 Uhr Abgabe von Gratis-Lampions vor der Klosterkirche
- ca. 20.50 Uhr Beginn des Umzuges ab der Klosterkirche zum Kurpark
- ca. 21.00 Uhr Bundesfeier im Kurpark mit Festansprache von Fredy Miller, Geschäftsführer ETT AG. Musikalische Umrahmung.
Das Dorffest dauert bis 01.00 Uhr.

Höhenfeuer rund um Engelberg und Zieblenkreuz am Hahnen.

Das Abbrennen von Feuerwerk im Kurpark ist aus Gründen der Sicherheit verboten.

Tipps für einen sicheren 1. August

Damit der 1. August zu einem Feier- und nicht zu einem Feuertag wird, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Raketen nur aus gut verankerten Flaschen/Röhren abfeuern.
- Die Flugbahn der Rakete beobachten.
- Feuerwerk nicht in der Nähe von Gebäuden, Wäldern und in Menschenansammlungen abbrennen. Sorgen Sie für angemessenen Abstand.
- August-Feuer bis zum vollständigen Erlöschen unter Kontrolle halten.
- Zündhölzer und Feuerwerk gehören nicht in die Hände unbeaufsichtigter Kinder (auch nicht nach dem 1. August).
- Die Gebrauchsanweisung für das Feuerwerk vor dem Abbrennen durchlesen und strikte einhalten.
- Jeweils nur einen Feuerwerkskörper zünden. Übriges Material in einigen Metern Entfernung aufbewahren.
- Fenster schliessen, weil sich Raketen verirren können.



Sollte trotz aller Vorsicht etwas passieren, rufen Sie unverzüglich die Feuerwehr, Telefon 118, an.

Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien 1. August 2007.

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. August 2007 oder nach Vereinbarung beim
Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)

1 Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindekasse Engelberg
Telefon 041 639 52 12.

Bauausschreibungen und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 2. bis und mit 27. August 2007 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- | | |
|-----------------|---|
| - Bauherrschaft | Jean-Marc Dubois, Itenhard 12,
5620 Bremgarten |
| Objekt | Balkonverglasung |
| Ort | Bahnhofstrasse 17a |
| Parzelle Nr. | 1527 |
| Zone | D (Dorfzone), überlagert mit geringer Gefährdung |

Rechtsberatung vom 16. August 2007

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beratung durch | Lic. iur. Christian Theler, Rechtsanwalt, Engelberg |
| Termin | Donnerstag, 16. August 2007, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Ort | Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links |
| Anmeldung | Kummer Bolzern & Partner, Advokatur Notariat Mediation,
Klosterhof, 6390 Engelberg,
Telefon 041 637 40 81, Fax 041 637 40 82,
E-Mail: theler@kbup.ch |

Die Terminabsprache ist notwendig.

- | | |
|---------------|--|
| Umfang | Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. |
|---------------|--|